

Einverständniserklärung

des gesetzlichen Vertreters für die Zulassung auf eine minderjährige Person

- Motorfahrrad, vierrädriges Leichtkraftfahrzeug oder Invalidenkraftfahrzeuge**
Mindestalter 14 Jahre und 10 Monate
 - PKW, KOMBI** oder Fahrzeuge gem. Lenkerberechtigung Führerscheinklasse "B":
Mindestalter 15 Jahre und 6 Monate
 - Zugmaschinen, Motorkarren, selbstfahrende Arbeitsmaschinen**, jeweils mit nicht mehr als 50 km/h, Transportkarren Einachszugmaschinen, Sonderkraftfahrzeuge,
Motorräder bis 125 ccm / max. 11 kW (Fahrzeuge gem. Führerscheinklasse "A1")
Mindestalter 16 Jahre
- oder
- aufgrund steuer- und gebührenrechtlicher Begünstigungen**
Ohne Mindestalter (Nachweis ist beizulegen - z. B. Kopie Behindertenpass)

Hat der Zulassungswerber oben angeführtes Mindestalter für die jeweilige Fahrzeugart noch nicht erreicht, ist eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung erforderlich.

Für die Zulassung von allen anderen als oben angeführten Fahrzeugen auf Minderjährige muss auf jeden Fall eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung vorgelegt werden.

Gesetzliche(r) Vertreter(in):

Vorname, Zuname	
Anschrift	

Ich bestätige, dass ich mit der Anmeldung des Fahrzeuges

Fabrikmarke, Type	
Fahrzeugidentifizierungsnr.	

auf den / die Minderjährige(n)

Vorname, Zuname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

vor Vollendung des 18. Lebensjahres einverstanden bin.

Die privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Folgen der Inbetriebnahme eines Fahrzeuges ohne die erforderliche Lenkerberechtigung sind mir bewusst.

Ich erkläre, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten